



LANDKREIS  
ERDING



# Plastikvermeidungskonzept des Landkreises Erding

# Plastikvermeidungskonzept des Landkreises Erding

## Inhalt:

A) Ausgangssituation

B) Zieldefinition des Landkreis Erding

C) geplante Maßnahmen

1. Landkreisebene

1.1. Chefsache

1.2. Umstellung in Landkreis-Einrichtungen

1.3. Beschaffungswesen

1.4. Mehrweggebot auf Veranstaltungen in Landkreis-Einrichtungen

2. Städte, Märkte und Gemeinden

2.1. Umsetzung in den kommunalen Einrichtungen

2.2. Beschaffungswesen

2.3.1. Mehrweggebot für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

2.3.2. Mehrweggebot in Sportstätten

3. Informationen an die Verbraucher

4. Schrittweise Einbinden verschiedener Branchen

4.1. Tourismus als Beispiel- und Vorbild-Branche

4.2. Weitere Branchen

D) Umsetzung durch den Landkreis

1. Stundenanteile für beteiligte Verwaltungseinheiten

2. Förderung der Anschaffung von Geschirr- und Spülmobilen

3. Unterstützung von Verpackungslos-Läden

4. Einbindung und Zusammenarbeit von und mit privaten Initiativen

# Plastikvermeidung – Konzept für den Landkreis Erding

## A) Ausgangssituation

Plastikabfälle in den Ozeanen haben sich in den letzten Jahren zu einem globalen Problem entwickelt, selbst wenn der europäische Anteil zur Vermüllung der Meere verhältnismäßig gering ausfällt.

Eine der Ursachen für den Eintrag von Plastikmüll in die Meere liegt in den fehlenden Strukturen zum Sammeln und Verarbeiten von Abfällen. In den ärmeren Ländern werden weniger als 50 % der Abfälle eingesammelt und in vielen ländlichen Regionen wird Abfall überhaupt nicht gesammelt. Mindestens drei Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu organisierter Müllentsorgung. In Entwicklungsländern werden 93 % des Mülls offen verbrannt, wild abgelagert oder in Flüsse und Kanäle geworfen.<sup>1</sup>

Annähernd die Hälfte der Plastikabfälle im Meer sind Einwegprodukte und ein beträchtlicher Anteil hiervon sind Verpackungen.<sup>2</sup>

Zum gut sichtbaren, üblichen Plastikmüll finden sich weltweit auch Mikroplastik-Teilchen, die sich über die Nahrungskette verbreiten können.

Die jüngsten Vereinbarungen des Baseler Abkommens sehen vor, dass ab 2021 unsortierter und durchmischter Plastikmüll als gefährlicher Abfall gilt und damit Plastikmüll in der EU künftig de facto verboten ist.<sup>3</sup>

Es gibt auch Diskussionen darüber, grundsätzlich den Export von Plastikmüll zu verbieten.

Die Kommunen besitzen keine Gesetzgebungskompetenz, sondern sind gehalten sich im gesetzlich vorgegebenen Rahmen zu bewegen. Verbote außerhalb der Gesetzeshierarchie sind Landkreisen nicht möglich.

Dennoch will der Landkreis Erding einen Beitrag im eigenen Wirkungskreis leisten und durch ein Plastikvermeidungskonzept zur Reduzierung von Kunststoffen beitragen.

Auch wenn Verpackungen nur einen Teil der gesamten Plastikproduktion ausmachen, sind sie dennoch ein wichtiger Teil der gesamten Kunststoffmenge. Allein auf dem Gebiet des Landkreises Erding wurden im Jahr 2018 annähernd 3.000 Tonnen (ca. 21 kg pro Person und Jahr) Verpackungsplastik in den Gelben Säcken gesammelt. Gegenüber dem Vergleichsjahr 1998 aber eine Steigerung von 140 %.

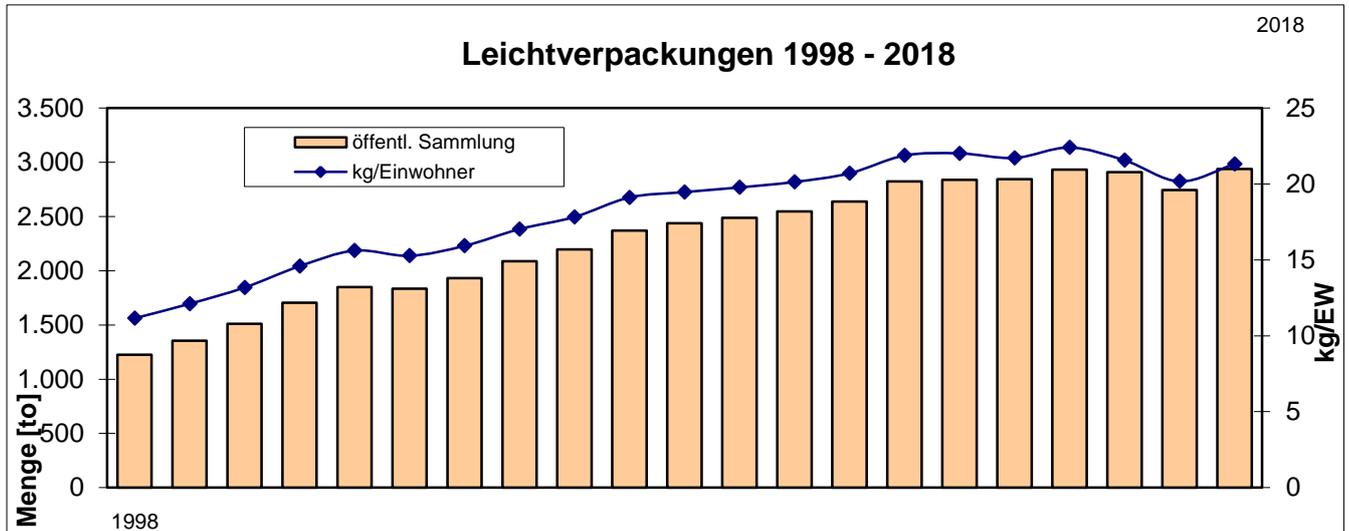


Tabelle 1: Verpackungsmengen aus dem Landkreis Erding (Sammlung im Gelben Sack)

## B) Zieleffinition des Landkreises Erding

Die Kommunen sollen Vorbild sein und mit gutem Beispiel voran gehen. Ein kommunales Vermeidungskonzept mit Schwerpunkt auf Kunststoffvermeidung soll daher im 1. Schritt bei den eigenen Einrichtungen greifen. Zeitgleich oder im 2. Schritt sind die Städte, Märkte und Gemeinden des Verwaltungsgebietes einzubinden und aufgefordert, entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Hierauf verweist insbesondere Art. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes.<sup>4</sup>

Vorgaben an die Wirtschaft bezüglich der Verwendung von Plastik außerhalb von Liefer- und Pachtverträgen sind durch Landkreise nicht möglich. Aus diesem Grunde soll hier durch den Landkreis eine beratende Kooperation mit verschiedenen Branchen angestrebt werden.

In den kommunalen Institutionen sollen bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen und bei ihrem sonstigen Handeln, vor allem im Beschaffungs- und Auftragswesen, bei Bauvorhaben und Veranstaltungen möglichst Erzeugnisse berücksichtigt werden, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen und im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 BayAbfG).

## C) geplante Maßnahmen

### 1. Landkreisebene

#### 1.1 Chefsache

Wichtiger Aspekt für Plastikvermeidung und Nachhaltigkeit ist die Kampagne zur Chefsache des Landrates zu erklären. Dadurch erhält die Maßnahme eine höhere Durchschlagskraft. Ganz wichtig: Die Vorbildwirkung. In diesem Zuge auch die Sensibilisierung der Mitarbeiter.

#### 1.2. Umstellung in Landkreis-Einrichtungen

Eine Analyse aller Einrichtungen wie Schulen, Kantinen, Krankenhäuser, Kreismusikschule, Bauernhausmuseum mit dem Ziel überflüssiges Plastik zu ersetzen wie: Einweggeschirr, Einwegbecher, Einwegbesteck, Plastiktüten. Auch Geschenke aus Plastik sollten unter die Lupe genommen werden. Kaffeeautomaten auf Einsatz von Mehrwegtassen und –becher prüfen.

Schwerpunkte:

- Kioske
- Cafe´s
- Kantinen
- Catering

Die Zielvorgaben den Plastikmüll zu reduzieren sollten in der Dienstordnung formuliert werden. Darüber hinaus sollte das Mehrweggebot und adäquate Maßnahmen zur Plastikminimierung in Pacht und Lieferverträgen festgeschrieben werden.

Plastikartikel	Anne-Frank Gymnasium	K.-Aigner Gymnasium	Gymnasium Dorfen	Her.-Tas.- Realschule	Realschule Taufkirchen	Berufsschule ED	BOS/FOS	Kreismusik- schule
Kaffeeautomat/ Einwegbechern	ja		ja	Pappbecher		Pfandbecher	Pfandbecher	ja
Einweggeschirr					ja			
Einwegbesteck	ja				ja			
Einwegbecher								
Plastiktüten		auf Anfrage						
Einwegflaschen	ja	ja			ja			
Plastikverpack.				ja		ja	ja	
TetraPak		ja	ja	ja	ja	ja	ja	

Tabelle 2: Checklisten als probates Mittel für den Handlungsbedarf – hier: Verwendung verschiedener Plastikartikel an den Landkreis-eigenen Schulen

### **1.3. Beschaffungswesen**

Eine nachhaltige öffentliche Beschaffung integriert soziale und ökologische Kriterien in Ausschreibungen für öffentliche Aufträge. Es empfiehlt sich nachhaltige Produkte und Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung zu erwerben und dem Markt dadurch Anreize zu geben.

Aspekte hierzu:

- Reparatur- und Recyclingfähigkeit
- Verpackung
- Klimabelastung oder Ressourcenverbrauch
- Nachfüllmöglichkeit

Umstellung der Beschaffung in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten für Bürobedarf. Bei Neuausschreibung Festlegung von bestimmten Faktoren zur Vermeidung von Plastik.

### **1.4. Mehrweggebot auf Veranstaltungen in Landkreis-Einrichtungen**

Bei öffentlichen Veranstaltungen im Landratsamt und dessen Einrichtungen wird der Einsatz von Mehrweggeschirr und –besteck forciert. Zusammen mit dem Verzicht auf Portionsverpackungen (u. a. Zucker, Milch, Senf) kann das Verpackungsplastikaufkommen um bis zu 30 % reduziert werden.



## **2. Städte, Märkte und Gemeinden** (siehe Art. 2 BayAbfG)

### **2.1. Umsetzung in den Kommunalen Einrichtungen**

Auch auf dieser kommunalen Ebene ist der Einsatz von Plastik in allen Einrichtungen unter die Lupe zu nehmen: Einweggeschirr, Einwegbecher, Einwegbesteck, Plastiktüten sollen möglichst durch Alternativen ersetzt werden.

- Umstellung der Schulkantinen und Kioske
- Kindergärten
- Schwimmbäder, Hallenbäder
- Museen
- Kommunale Betriebe

Weitere Maßnahmen:

- Give-aways aus Neu-Plastik vermeiden, Recyklat-Plastik verwenden
- Kaffeeautomaten auf Einsatz von Mehrwegtassen und -bechern prüfen

### **2.2. Beschaffungswesen**

Auch die Städte, Märkte und Gemeinden sollen prüfen, inwieweit ihre Beschaffung zur Vermeidung von Plastik optimiert werden kann.

#### **2.3.1. Mehrweggebot für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund**

Es wird empfohlen, zu überlegen, ob Mehrweggebote nicht auch auf Gastronomiebetriebe, Straßencafés, Coffee-Shops, Eisdielen, Fastfood-Betriebe etc. ausgeweitet werden können, sobald diese auf gemeindlichem Grund wie beispielsweise in Fußgängerzonen und auf breiteren Gehsteigen tätig sind. Das Einwegverbot ist auch bei Veranstaltungen in den kommunalen Gebäuden und Schulen sowie von geförderten Einrichtungen wie Sportstätten umzusetzen.

#### **2.3.2. Mehrweggebot in Sportstätten**

Bäder, Stadien und sonstige Sportanlagen gehören zu den öffentlichen Sportstätten. Im Regelfall werden diese nicht von den Kommunen, sondern von Vereinen getragen. Wenn Anlagen den Vereinen gehören, gibt es häufig Zuschüsse der Kommunen. So sollte beim Normalbetrieb und bei Veranstaltungen darauf hingewirkt werden, dass bei aller Sicherheit, Mehrweg den Vortritt vor Einweg erhält. Das Mehrweggebot und Maßnahmen zur Plastikminimierung sollten in Mietverträgen festgeschrieben werden und Zuschüsse könnten davon abhängig gemacht werden.

### **3. Informationen an die Verbraucher**

Der Landkreis Erding informiert die Bürgerinnen und Bürger umfangreich über die Möglichkeiten der Plastik- als auch Abfallvermeidung im Alltag. Hierzu sollen praxistaugliche Informationen und Tipps über verschiedene Plattformen und Medien veröffentlicht werden. Beispiele hierfür sind:

- Flyer Plastikvermeidung – Verteilung an alle Haushalte als Information Anfang März 2020
- Abfallfibel 2021 – Verteilung an alle Haushalte als Information im Dezember 2020
- Verschenk-Markt zur Müllvermeidung – Online seit 02.01.2020
- Abfall-App – Funktion „Neuigkeiten“ – wiederkehrende Berichterstattung
- wiederkehrende Berichterstattung in Tagespresse, Amtsblättern und anderen Veröffentlichungen

### **4. Schrittweises Einbinden verschiedener Branchen (Beratung und Information)**

#### **4.1. Tourismus als Beispiel- und Vorbild-Branche**

Aufruf zur Plastikvermeidung unter Einbeziehung von Fremdenverkehr, Hotels, Pensionen, Gastronomie z. B. im Rahmen der Regionalität.

Mögliche Ansätze: Verzicht von Einwegartikeln und Miniportionsverpackungen im Restaurant und in den Fremdenzimmern. Einkauf von Großgebinden mit Dosierer bei Spül- und Reinigungsmitteln, Liefervereinbarungen auf plastikfreie Lieferung prüfen, auf Einwegverpackungen bei Getränken verzichten etc.

#### **4.2. Weitere Branchen**

Informeller Austausch mit den entsprechenden Dachverbänden:

Appellieren und motivieren, z.B. mit dem Ziel überflüssige Verpackungen von Lieferungen zu vermeiden.

## **D) Umsetzung durch den Landkreis**

### **1. Zusätzliche Stundenanteile für mitwirkende Verwaltungseinheiten**

Allen beteiligten Verwaltungseinheiten sollen bei der Umsetzung und Begleitung der Maßnahmen entsprechend Stundenkontingente eingeräumt werden.

### **2. Förderung für die Anschaffung von Geschirr- und Spülmobilen**

Auf Veranstaltungen entsteht der größte Abfallstrom durch den Einsatz von Einweggeschirr und -bechern. Ein Besucher generiert pro Veranstaltungstag 100 bis 200 g Abfall, der neben organischen Abfällen hauptsächlich aus den Fraktionen Polystyrol (Einweggeschirr), Dosen sowie Papier und Pappe (Tabletts, Becher) besteht. Die Verwendung eines Geschirr- und Spülmobiles, bestehend aus einem Kfz-Anhänger mit leistungsfähigen Geschirrspülern und ausreichend Mehrweggeschirr kann wesentlich zur Abfallvermeidung beitragen. Die Kosten für ein leistungsfähiges Spülmobil mit Mehrweggeschirr in ausreichender Menge liegt bei ca. 30.000 €. Damit könnte ein effektiver Beitrag zur Plastikvermeidung geleistet werden. Der Landkreis Erding prüft die Möglichkeiten interessierte Vereine und Initiativen bei der Beschaffung finanzielle unterstützen.

### **3. Unterstützung von Verpackungslos-Läden**

In diesen Läden wird die Ware vom Konsumenten in mitgebrachte Behältnisse selbst abgefüllt und auf diese Weise Verpackung vermieden; ein Beitrag zum Ressourcenschutz und zur Plastikvermeidung. Hier wird geprüft, inwieweit über die informelle Förderung hinaus auch eine wirtschaftliche Förderung von Seiten des Landkreises möglich ist.

### **4. Einbindung und Zusammenarbeit von und mit privaten Initiativen**

In den letzten Jahren haben sich vermehrt private Initiativen gegründet, die auf verschiedensten Wegen zum Klimaschutz und Abfallvermeidung hinarbeiten. Diese Initiativen erreichen oft ein breiteres Spektrum an Personen als eine staatliche oder kommunale Initiativen. Hier wäre eine Kooperation bei Vorträgen und PR-Konzeptionen im Bereich Kindergärten, Grundschulen etc. möglich.



Quellenverzeichnis:

<sup>1</sup>WWF „Plastikmüll in den Weltmeeren“

<sup>2</sup>Europäisches Parlament „ Plastik im Meer: Fakten, Auswirkungen und neue EU-Regeln“

<sup>3</sup>Deutscher Landkreistag, 30.09.2019

<sup>4</sup>Art. 2 Pflichten der öffentlichen Hand

(1) Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben vorbildhaft dazu beizutragen, dass die Ziele des Art. 1 Abs. 1 erreicht werden. Dazu sind finanzielle Mehrbelastungen und Minderungen der Gebrauchstauglichkeit in angemessenem Umfang hinzunehmen.

(2) Die in Absatz 1 genannten juristischen Personen sind insbesondere verpflichtet,

1. bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen und bei ihrem sonstigen Handeln, vor allem im Beschaffungs- und Auftragswesen und bei Bauvorhaben möglichst Erzeugnisse zu berücksichtigen, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen und aus Abfällen hergestellt worden sind,
2. Dritte zu einer Handhabung entsprechend Nummer 1 zu verpflichten, wenn sie diesen ihre Einrichtungen oder Grundstücke zur Verfügung stellen oder Zuwendungen bewilligen.

(3) Die in Absatz 1 genannten juristischen Personen wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass Gesellschaften des privaten Rechts, an denen sie beteiligt sind, die Verpflichtungen des Absatzes 2 beachten.